

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5338.

**Inhalt:** Statt Uebergangswirtschaft Wiederaufbau der Wirtschaft. — Verbrecherische Schieberwirtschaft in der Wollindustrie. — Lohnvereinbarung für Augsburg und Umgegend. — Lohnvereinbarung zwischen den Bezirksgruppen des Verbandes Südd. Textilarbeiter in Württemberg und den Vertretern der Arbeitnehmer. — Tarif über Lohn- und Arbeitsbedingungen (Braunschweig). — Tarifabschlüsse in Berlin. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekannmachungen.

## Statt Uebergangswirtschaft Wiederaufbau der Wirtschaft.

In einem sehr beachtlichen Artikel „Die künftige Textilwirtschaft“ behandelt Dr. Felix Borchardt in Nr. 9 der „Textilwoche“ obige Frage. Er sagt: „... Es gibt keine Uebergangswirtschaft“ mehr! Für das bisherige Verteilung von Rohstoffen, Garnen und Fertigwaren aus Seeresbeständen ist das Wort „Uebergangswirtschaft“ zu groß. Die früher gepflogenen Beratungen über die Uebergangspläne sind überlebt. Restlos vergangen ist das ewig Geirige, die Friedenswirtschaft. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Idee genährt wird, die alte Textilwirtschaft der Friedenszeit könnte in absehbarer Zeit wieder aufliegen. Woran gearbeitet werden muß, ist keine Uebergangswirtschaft mehr für eine absehbare Zeit, die sich selbst überflüssig macht zugunsten alter Friedenszustände, sondern eine Uebergangswirtschaft für Jahrzehnte, es ist der Wiederaufbau einer zusammengebrochenen Wirtschaft. Diese neue Uebergangswirtschaft ist kein Kind der Freude, sondern der Not, ein Ergebnis des für Deutschland furchtbaren Kriegsendes. Sie muß rechnen mit der kommenden Rohstoffnot, der Arbeitsnot und der Zahlungsnot, drei Dingen, wie sie niemals bisher auch nur in unsere Gedanken aufgenommen waren: Nicht genug Rohstoffe, um die Maschinen auch nur im entferntesten auszunutzen, Welthöchstlöhne bei Achtstundentag und Unmöglichkeit der Beschaffung halbwegs ausreichender ausländischer Zahlungsmittel zur Begleichung der Rohstoffeinfuhr mangels genügender eigener Exportwerte — welche erschütternde Dreizahl der Erscheinungen!

Gewiß ist der Konsument in Deutschland belleidungsbedürftig, notleidend und kaufunkräftig. Und doch kann letzten Endes nicht die reichliche und billige Versorgung des deutschen Volkes, ganz gleich ob vom Ausland oder vom Inland, den Ausgangspunkt der neuen Textilwirtschaft bilden, sondern der Aufbau der eigenen Produktionswirtschaft, die Wiederherstellung der deutschen Textilindustrie. Die maßgebenden Stellen dürften daher auf dem Standpunkt stehen, daß bei völlig freiem Walten in Einfuhr, Verteilung und Handel ein organischer Wiederaufbau der deutschen Textilindustrie geringe Aussichten bietet. Dürfen billige ausländische Stoffe auf dem Konsumtionswege bei uns beliebig frei eingeführt werden, so werden die deutschen Fabriken, belastet durch die geringe Arbeitsmöglichkeit, die im Rohstoffmangel ihren Grund hat, ihre Produktion kaum mit Erfolg aufnehmen können. Wird die freie Einfuhr fremder Güter gestattet, so werden die wenigen ausländischen Zahlungsmittel in willkürlicher Weise in Anspruch genommen werden, es kommt Fertigware statt Rohstoff, Kaviar statt Brot, es würden einzelne großkapitalistische Unternehmungen sehr viel, die große Masse wenig oder gar nichts erhalten. Es muß hausgehalten werden mit den Rohstoffen in den nächsten Jahren, ebenso wie in der Kriegszeit, wo wir seit dem Mai 1915 für einen unendlichen Seeres- und bürgerlichen Bedarf mit 800 000 Ballen Baumwolle ausgekommen sind und noch einen Rest davon für die ersten Monate nach dem Kriegsende übrig behalten haben, obwohl wir eine regelmäßige Einfuhr von jährlich 2 Millionen Ballen in Friedenszeiten hatten. Aus diesem Grunde wird die verantwortliche Reichsbehörde den Wiederaufbau der deutschen Textilindustrie kaum dem freien Spiel der Kräfte, soweit man bei einer bis zur Ausschöpfung geschwächten Volkswirtschaft davon noch sprechen kann, überlassen wollen. Man hält dort anscheinend einen planmäßigen Aufbau unter Organisation aller beteiligten Kräfte und Interessen für eine Notwendigkeit und für die Forderung des Tages.

Zu hoffen und zu fordern ist dabei, daß man sich frei hält von einem Reglementierungsübereifer, daß man die wirkenden Kräfte nicht stilllegt, sondern im Gegenteil verbindet und zu solidarischer Mitwirkung aufruft. Hauptsächlich werden die zur Entscheidung berufenen Wirtschaftsstellen nicht den Fehler der Kriegswirtschaft weiter begehen, der darin bestand, auf der einen Seite eine Anzahl Höchstleistungsbetriebe zusammenzufassen und auf der anderen Seite lauter verbitterte stillliegende Fabriken und Fabrikleitungen mit ewig unbefriedigten Entschädigungsansprüchen zu schaffen. Dieses System hat demoralisierend gewirkt und eine üble Entschädigungs- und Rentenlast bei den Unternehmern großgezogen. Man muß vielmehr unsere Textilwirtschaft, solange sie von außen zwangsweise rationiert wird, von innen auf den Weg freiwilliger Verbesserung der

Produktionsmethoden bringen. Das System des Friedens, wonach jede Fabrik um des ungehemmten Wettbewerbes willen, vielfach aber einfach propter invidiam, (wegen Mißgunst) möglichst vielseitig zu sein bestrebt war, vor allem alles machte, weil der Nachbar es auch tat, ist unzulänglich geworden. Es muß weit größere Spezialisierung als bisher in Spinnerei, Weberei und Ausrüstung sich Bahn brechen. Es müssen unter verwandten Betrieben verständige Arbeitsteilung, gemeinsame Hilfsbetriebe und ähnliches geschaffen werden, nicht nur, um Zwischengewinne auszuschalten, die, einst berechtigt, künftig inproduktiv sein werden, sondern um auch technisch mit dem geringsten Kräfteinsatz das Höchste zu erreichen. Damit kann eine maßvolle Preispolitik Hand in Hand gehen, denn die Konjunkturrenntwirtschaft der Friedenszeit, in denen in manchen Zweigen die industrielle Rente von der Spekulation statt von der Fabrikation abhing, verdient starke Bekämpfung im Interesse aller, auch des Konsumenten. Der Ausgangspunkt der neuen Wirtschaft muß die gesamtwirtschaftliche Produktivität sein. Sie muß solange das Feld beherrschen, bis die Rohstofflage Deutschlands in der Welt sich wieder völlig entspannt hat und man wieder Reserven stellen kann.

Bisher werden, wie man hört, in der Reichsstelle für Textilwirtschaft nur die Grundprobleme erörtert und wahlweise Möglichkeiten für ihre Lösung behandelt. Ein gebundenes Programm liegt noch in keinem Punkt vor. Vor allen Dingen ist noch in keiner Weise die Frage in Angriff genommen, welche organisatorische Maßnahmen im Sinne der Steigerung der Produktivität ergriffen werden können und sollen, und welche Gruppen überhaupt und welche zuerst in diesem Sinne beeinflusst werden sollen. Man wird sich sicher darüber klar sein müssen, daß die Nationalisierung der Textilindustrie sich weder schnell noch reibungslos vollziehen wird. Auch darf man nicht verkennen, daß mit der planmäßigen Organisation weder der Kampf zwischen den einzelnen Unternehmungen um die Leistungs- und Lebensfähigkeit, noch zwischen den einzelnen Gruppen um die Macht aufhören, oder auch nur beeinträchtigt werden wird. Ein solcher Kampf, der bei den Unternehmungen unter Umständen wie früher mit dem Eingehen der wenigen Wettbewerbsfähigen endigt, bei den Gruppen durch gegenseitiges Verhandeln zum Ausgleich kommen muß, wird das Lebens- element der Textilwirtschaft bleiben müssen. Vor allen Dingen gibt man sich kaum der Täuschung hin, als ob eine Nationalisierung da planvoll ins Leben zu rufen sei, wo der Wechsel, namentlich der Modenwechsel, das eigentliche Lebens- element der Herstellung ist....

Wir geben diese Aeußerung wieder, weil sie auch für die Textilarbeiterschaft wichtig ist. Wir teilen auch die Auffassung des Autors im allgemeinen, selbst darin, daß bei völlig freiem Walten in Einfuhr usw. ein organischer Wiederaufbau der deutschen Textilindustrie geringe Aussichten bietet. Es entspricht auch ganz unserer freihändlerischen Auffassung, daß er als Schutzmittel gegen unerwünschte Einfuhr weder Einfuhrverbote noch Einfuhrzölle das Wort redet, sondern der Gefahr von innen heraus begegnen will, durch Einfuhrgemeinschaften, die die Einfuhr regeln sollen, bis wieder der freien Einfuhr und der freien Betätigung der einzelnen Firma das Feld überlassen werden kann.

## Verbrecherische Schieberwirtschaft in der Wollindustrie.

Eine große Gefahr erwächst der deutschen Wollindustrie infolge einer immer mehr sich ausbreitenden Entwicklung des Schleichhandels in Rohstoffen. Ungeheure Mengen von Lumpen gehen als Schleichhandelsware hinter dem Rücken der Behörde in das linksrheinische Gebiet. Dort werden diese Mengen in den Wollfabriken M.-Glabbachs usw. verarbeitet, und der fertige Stoff geht zu Muckerpreisen in das übrige Deutschland zurück. Es wird von maßgebender Seite versichert, daß die Ententebejahung irgendein Verschulden hierin nicht trifft. Bedinglich das Profitinteresse profit hungeriger Kapitalisten bestimmt deren Handeln. Gewissenlose Beamte des Staates fördern dieses Treiben. Während sonst außerordentlicher Mangel an Eisenbahnwaggons zu verzeichnen ist und der Transport von Lebensmitteln und Kohlen oftmals hierunter leidet, sollen für Zwecke des Schleichhandels nach den Versicherungen höchst glaubwürdiger Personen ganze Eisenbahnzüge zur Verfügung gestellt worden sein. Die Mithilfe sehr hoher Eisenbahnbeamter ist dabei sehr wahrscheinlich.

Die Lumpen bilden bekanntlich in Ermangelung von Edelwolle das wichtigste Rohstoffelement der Wollfabrikation. Nur beschränkte Mengen stehen zur Verfügung, und nur eine gewissenhafte Kontingentierung, wie sie von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle durchgeführt wird, garantiert eine, wenn auch beschränkte, so doch regelmäßige Beschäftigung möglichst aller Betriebe. Die Zunahme des Schleichhandels

gefährdet diese Beschäftigung und bedroht die Arbeiterschaft mit Arbeitslosigkeit und die ärmere Bevölkerung mit a b s o l u t e m M a n g e l an Bekleidungsgegenständen.

Aber auch im Innern Deutschlands macht sich der Schleichhandel mehr und mehr breit. Besonders das Niederlausitzer Industriegebiet mit den Städten Forst, Spremberg, Cottbus und Sommerfeld bildet einen Herd zunehmender Korruption. In Forst haben nach der Erklärung eines Fabrikanten die kleinen und mittleren Fabrikanten beschlossen, gegen die Bestimmungen der Beschlagnahme Front zu machen und offen zu bekennen, daß sie diese nicht beachten würden. Ein anderer Fabrikant erklärte einem Beauftragten der Reichswirtschaftsstelle in den letzten Tagen: „Wir wollen Guren Reißchein (Verechtigungschein) gar nicht haben, wir verdienen so viel mehr.“ Er fügte hinzu, daß es ihm leid tue, nicht schon früher Schieberware gerissen zu haben.

Die Schieberfabrikanten in Forst drohen mit gewalttätiger Entfernung der staatlichen Revisoren. Sie bedauern sich dabei der Arbeiter. Sie suggerieren den Arbeitern, daß es im Interesse dieser Arbeiter liege, die Schieberereien im großen Umfange durchzuführen, da andernfalls Beschäftigung nicht vorhanden sei.

Diese Darstellung widerstreitet der Wahrheit. Die Textilarbeiter und -arbeiterinnen haben kein Interesse an der zunehmenden Entwicklung des Schleichhandels und der Schieberproduktion. Sie führt zur irrationalen Bewirtschaftung und zu schnellem Verbrauch der vorhandenen Rohstoffmengen. Sie bedroht die Arbeiterschaft in kürzester Zeit mit vollständiger Arbeitslosigkeit. Solange Rohstoffe nicht eingeführt werden — und das wird noch lange der Fall sein — liegt eine geregelte Zwangswirtschaft im Interesse der Arbeiter.

Wir unterbreiten diese Tatsache der Öffentlichkeit, rufen das öffentliche Gewissen auf zur Stellungnahme und erwarten von den Arbeitern den entschiedensten Kampf gegen die profitjüchtigen Unternehmer.

## Lohnvereinbarung für Augsburg und Umgebung.

Massenversammlung der Textilarbeiter im HerrleSaal.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte die Textilarbeiter von Augsburg auf Montag, den 10. März, zu einer Versammlung eingeladen, in der Bericht erstattet werden sollte über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifs in der Textilindustrie. Welch starkes Interesse die Textilarbeiter für den Abschluß eines Tarifs (ein solcher konnte in Augsburg nie zur Durchführung gelangen) bekundeten, bewies der riesige Besuch. Der Saal und die Galerien waren dicht besetzt. Es mögen etwa 5000 Versammlungsteilnehmer gewesen sein.

Nachdem der Versammlungsleiter, Kollege Böthlich, die Versammlung eröffnet hatte, gab er dem Gauleiter Feinhals das Wort. Dieser führte aus: Der Wunsch der Textilarbeiterschaft, daß sie mit ihren Löhnen der übrigen Arbeiterschaft gleichgestellt werden müsse, ist berechtigt. Gewissen wollen wir nicht verkennen, daß die Textilindustrie in den letzten Kriegsjahren zum Teil mit ungünstigen Verhältnissen rechnen mußte. Aber die Unternehmer haben im ersten Kriegsjahr bei äußerst flottem Geschäftsgang die Löhne niedrig zu halten verstanden. Dies konnten sie um so mehr, als damals die Gleichgültigkeit und der Indifferentismus der Textilarbeiterschaft groß war. Damals waren alle Bestrebungen des Verbandes zwecklos. Allmählich kam aber die Erkenntnis und stieg die Zahl der Organisierten seit Anfang des Jahres ständig. Viel Mühe mußte zur Erringung der Mindestlöhne in der Papiergarnbranche aufgewendet werden. Damals malten die Unternehmer als die Wirkung der Mindestlöhne das Schreckgespenst des Ruins der deutschen Textilindustrie an die Wand, obgleich die vereinbarten Lohnsätze äußerst niedrig waren. Gleich nach der Veranlassung des Deutschen Textilarbeiterverbandes mit den Unternehmern eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Arbeitsstunde vereinbart. Die heutige Bewegung setzte ein mit der Eingabe vom 5. Februar dieses Jahres an den Süddeutschen Textilarbeiterverband, welche darauf gerichtet war, eine einheitliche Lohnregelung für ganz Süddeutschland auf folgender Grundlage herbeizuführen: Die Stundenlöhne betragen für männliche Arbeiter unter 17 Jahren 0,90 Mk., von 17—20 Jahren 1,20 Mk., über 20 Jahre 1,50 Mk.; für weibliche Arbeiter unter 17 Jahren 0,80 Mk., von 17—20 Jahren 1 Mk., über 20 Jahre 1,20 Mk. Der Lohn ist wöchentlich auszusahlen. — Die Antwort des Süddeutschen Arbeitgeberverbandes am 11. Februar war ablehnend und verwies die Regelung der Löhne an die Bezirksgruppen. Die



9 Arbeitstage nach Vollendung von 20 Dienstjahren, 12 Arbeitstage nach Vollendung von 25 Dienstjahren.

Für die Urlaubszeit wird der Lohn nach dem Durchschnittsberdienst der dem Urlaub vorausgegangenen 4 Wochen weitergezahlt. Bei Kriegern werden die Kriegsjahre mit angerechnet. Der Urlaub wird auf das ganze Jahr verteilt und die Zeit des Urlaubs für den Einzelnen von der Fabrikleitung bestimmt.

8. Auf gute Behandlung der Arbeiterschaft legt die Fabrikleitung Wert.

9. Diese Vereinbarung tritt am 5. Februar 1919 in Kraft. Wird sie am 1. April nicht zum 30. April 1919 gekündigt, so bleibt sie mit Rücksicht auf den kommenden Friedensschluß zunächst für weitere 2 Monate, also bis zum 30. Juni; so geht die Vereinbarung mit einmonatlicher Kündigung weiter.

10. Diese Vereinbarung wird in den Arbeitsjalen sichtbar ausgehängt.

### Carifabschlüsse in Berlin.

Tarifvertra für die Strickereien von Groß-Berlin. Geltungsdauer vom 3. März 1919 bis zum 15. Oktober 1919.

Durch Schiedspruch vom 4. März 1919 wurden für die Strickereien Groß-Berlins folgende Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen festgelegt. Stundenlohn für: Kurbelstricker 1,50 Mk., Kurbelstrickerinnen 1,25 Mk., Singerstrickerinnen 1,20 Mk., Bauerinnen 1.— Mk., Plätterinnen 75 Pf., Handstrickerinnen 1.— Mk., Schiffschiff- und Handmaschinenstricker 1,50 Mk., Verputzerinnen, Hefteninnen, Aufpasserinnen, Fädlerinnen 75 Pf., Corneliistrickerinnen 1,20 Mk., Perlfädlerinnen 1,10 Mk., Sockelstrickerinnen 95 Pf., ungelernete Jugendliche 50 und 60 Pf.

Wo die hier festgesetzten Mindestlöhne bereits von Arbeitnehmern erreicht oder überschritten werden, wird 10 Proz. zugelegt. Die durch den Tarif nicht erfassten Arbeitnehmer erhalten eine Zulage von 20 Proz. Zeichner und Schneiderinnen fallen nicht unter diese Vereinbarung. Die bisher gezahlte Feuerungszulage kommt in Wegfall. Das Warten auf Arbeit ist mit 80 Proz. des festgesetzten Stundenlohnes zu vergüten. Bei Akkordarbeit gilt der Mindestlohn gleichzeitig als Garantelohn. Für Selbstarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 46 Stunden nicht überschreiten. Am Sonnabendmorgen ist der Betrieb zu schließen. Die Lohnzahlung soll am Freitag vor Arbeitschluß stattfinden. Wo günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. kürzere Arbeitszeit besteht, soll diese bestehen bleiben. Die Frage der Entlohnung aus anderen Branchen übertretender Arbeiter bleibt einer besonderen Vereinbarung zwischen den Verbänden überlassen.

Vor Zutritt des Schiedsgerichts verpflichteten sich die Arbeitgeber, den Schiedspruch vorbehaltlos anzuerkennen.

Durch Vereinbarung zwischen den freien Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ganz Deutschlands ist der Deutsche Textilarbeiterverband als Interessensvertretung der Strickerarbeiterschaft anerkannt. Die Strickerarbeitgeber Berlins haben sich diese Vereinbarung angeschlossen. Die Kollegen und Kolleginnen haben jetzt dafür zu sorgen, daß nur organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in und außer dem Hause beschäftigt werden.

Werbt für den Verband! Diesen Erfolg habt Ihr ihm und der Einigkeit der Arbeiter zu verdanken!

### Lohnarif für die Groß-Berliner Strickereien und Wirtereien.

Abgeschlossen in der Arbeitsgemeinschaft der Nordostdeutschen Textilindustrie am 20. März 1919.

Stundenlohn für Stricker, Wirker, Rundstuhlarbeiter 1,90 Mk., für Strickerinnen 1,35 Mk., für Lohnarbeiterinnen 0,90 Mk.

Die wöchentliche Arbeitszeit darf 46 Stunden nicht überschreiten.

Die Lohnfestsetzungen bei Neueinstellungen und für nicht vollwertige Arbeitskräfte unterliegen der freien Vereinbarung unter Zustimmung des Arbeiterschusses.

Die Lohnzahlung soll des Freitags während der Arbeitszeit erfolgen. Benutzung des paritätischen Facharbeitsnachweises für Textilarbeiter. Der vereinbarte Tarif ist an sichtbarer Stelle im Betrieb auszuhängen. Wo günstigere Lohn- oder Arbeitsbedingungen als hier vereinbart schon bestehen, sollen diese bestehen bleiben.

Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1919.

Der Facharbeitsnachweis für Textilarbeiter befindet sich im städtischen Arbeitsnachweis der Stadt Berlin, Gormannstraße 15 (Eingang Müllerstraße). Geschäftszeit von 11—8 Uhr.

### Aus der Textilindustrie.

#### Neue Vereinbarungen in der rheinischen Seidenindustrie.

Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie hat mit dem Deutschen Textilarbeiterverband und dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter über die Lohnzahlung in den Krefelder Seidenbetrieben neue Abmachungen getroffen. Danach werden die Friedenslöhne für in Färbereien und Appreturen Beschäftigte um 80 Proz. erhöht. Es beträgt jetzt der Höchstlohn pro Woche für Färber 45,90 Mk., für Couleurfärber 53,10 Mk., für Appreture 50,40 Mk. Die Akkordarbeiter in den Samtwerebereien erhalten ebenfalls 80 Proz. zu den Friedenslöhnen. Als Grundlage zur Lohnberechnung kommt hier die Einstufungstabelle zur Anwendung, weil zurzeit Einstufungsbedingung vom Reichsdemobilisationsamt vorgeschrieben ist. In Wadenlohn beschäftigte Schererinnen, Winderinnen erhalten 80 Proz., Andreher, Passierer, Spulerrinnen 100 Proz. Aufschlag. Die wöchentliche 46stündige Arbeitszeit wird beibehalten. Von der Arbeiterschaft war die wöchentliche 46stündige Arbeitszeit beantragt, wie sie, entsprechend den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie, im übrigen Deutschland zur Einführung gekommen ist. Die Herren Arbeitgeber rechnen mit einem baldigen Abbau der Löhne, sie werden jedoch recht bald die Löhne weiter erhöhen müssen, wenn die Arbeiterschaft existenzfähig bleiben soll.

Die Betriebsperre über die Hamburger Lanwerfabrik J. Stajidinski, Hamburg-Horn, Weg nach der blauen Brücke, Kontor: Hamburg 8, Brauerstr. 13/14, ist hiermit außer Kraft aufgehoben, nachdem die Lanwerfabrikanten mit uns neuerdings einen Tarif abgeschlossen haben, den die Firma Hamburger Lanwerfabrik Stajidinski u. Wientz anerkennt. Deutscher Textilarbeiterverband, Zentrale Sam-

burg und Umgegend, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, Gewerkschaftshaus, Zimmer 48—49.

Generalversammlung des Verbandes der deutschen Tücherfabrikanten, e. V. Ueber sie berichtet der „Konfessionär“. Es war die zweite Hauptversammlung des Verbandes. Sie tagte in Hof i. B. Es war nicht möglich, die Versammlung, wie üblich, in Berlin tagen zu lassen, da der ungesicherten politischen Verhältnisse wegen bereits für den 15. Dezember 1918 anberaumte Versammlung schon einmal vertagt werden mußte. Die Mitglieder waren vollständig erschienen. — Der Vorsitzende, Herr Stefan Wland-Berlin begrüßte die Anwesenden aufs herzlichste und gab ein Bild über die Entwicklung des Verbandes im verfloßenen Geschäftsjahr. Es konnte festgestellt werden, daß durch die regame Tätigkeit des Vorstandes den Mitgliedern durch das Herrichten, die Bearbeitung und die Verteilung von Reichsmare eine umfangreiche Arbeitsgelegenheit verschafft wurde. Herr Wland hofft, daß, da nunmehr der Friede in Aussicht steht, die alten Betriebe in nicht allzu ferner Zeit wieder aufgenommen werden können. — Der Schriftführer, Herr Paul Dunkel, gab in einer zweistündigen Rede den Geschäftsbericht des verfloßenen Jahres. Die umfangreiche Statistik und die treffende Auswahl einzelner Geschäftsvorfälle gab den Mitgliedern ein umfassendes klares Bild von der Tätigkeit der Verbandsleitung. — Der Schatzmeister, Herr Alwin Bauch, gab den Versammelten die Kassenberichte. — Der Vorstand setzt sich für das laufende Jahr aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender: Herr Stefan Wland von der Firma Wland u. Girich, Berlin; stellvertretender Vorsitzender: Herr Maximilian Lange von der Firma Lange u. Jacoby, Berlin; Schriftführer: Herr Paul Dunkel von der Firma G. Dunkel, Berlin; Beiräte: Herr Peter Bodmühl von der Firma P. E. Bodmühl, Hof i. B., Herr Alwin Bauch von der Firma May Bauch, Berlin, der gleichzeitig das Amt des Schatzmeisters führt, Herr Nikolaus Wittroff von der Firma F. G. Wittroff, Helmbrechts i. Bayern, Herr Kommerzienrat Hagenmüller von der Firma Carl Hagenmüller, Naika bei Hof i. B.

Möblich arbeitslos geworden sind in den Fabriken der Glanzfäden-Aktiengesellschaft in Petersdorf im Riesengebirge etwa 1000 Arbeiter, da infolge des Streiks in Mitteldeutschland der Betrieb infolge Mangels an Rohstoffen nicht fortgesetzt werden konnte. Die Zufuhren von Natronlauge und Ammoniak, welche die genannten Fabriken ausschließlich aus dem Silesischen Industriegebiet beziehen, wurden plötzlich infolge der dort herrschenden Unruhen abgebrochen.

Tagung der deutschböhmisches Textilarbeiter in Teplitz. In Teplitz fand eine von beinahe hundert Textilarbeiter Deutschböhmens besuchte Besprechung statt, welche der Vereinigung der Vorarbeiten zur Gründung des Verbandes der deutschböhmisches Textilarbeiter in Reichenberg dienen sollte. Die Versammlung tagte unter dem Vorsteher des Reichenberger Verbandes nordböhmisches Industrieller, Großindustrieller Eichorius, und des Obmannstellers des Vereins der Tücher Textilarbeiter, Fabrikanten Baumgärtel. Wie klar die Erkenntnis von der Bedeutung der bevorstehenden Gründung ist, beweist die bei der Tagung gemachte Mitteilung, daß mehr als ein halbes Tausend Firmen den Beitritt angemeldet hat.

Aufhebung gegen die Zwangswirtschaft. In Forst i. N. besteht eine Vereinigung der Tuchfabrikanten in Nachtbetrieben. Diese befaßte sich, unter Teilnahme auch von Vertretern der Arbeiterschaft, in zwei Versammlungen mit der Zwangswirtschaft, die scharfe Verurteilung fand. Die einseitige Bevorzugung der größeren Unternehmungen, auf die die Zwangswirtschaft während des Krieges offenbar hinauslief, mußte gerade für Forst von verhängnisvollen Folgen werden, da die Industrie hier vorwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben beruht. Der Vorsitzende, Herr Max Franke, charakterisierte die Zwangswirtschaft als eine ausgesprochene Klientelwirtschaft der stärkeren Interessenten, deren Einfluß maßgebend war. Infolge der Zwangswirtschaft wäre ein großer Teil der Arbeiter während des Krieges zur Abwanderung gezwungen worden. Die betroffenen Fabrikanten hätten vielfach ihre Maschinen verkaufen müssen, die unglücklicherweise zum Teil sogar in das feindliche Ausland gingen. Das rache sich jetzt bitter. Es sei ein bedenklicher Mangel an Spinnerei, infolgedessen würde auch die vorhandene Weberei usw. auf absehbare Zeit nicht voll ausgenutzt werden können. Das sei für die wirtschaftliche Zukunft der Forster Fabrikanten und Arbeiter eine neue Hemmung.

Aufhebung der behördlichen Betriebseinschränkungen in der englischen Baumwollindustrie. Sämtliche bestehenden behördlichen Betriebseinschränkungen in der englischen Baumwollindustrie wurden aufgehoben, dagegen bleiben die festgesetzten Höchstpreise für Rohbaumwolle weiter bestehen.

Günstige Ergebnisse der englischen Spinnereien. Nach einer vorliegenden Statistik, welche 40 größere englische Wollwarenspinnereien umfaßt, hat sich der Gewinn dieser Spinnereien während der Kriegsjahre von durchschnittlich 10 Proz. in den Friedensjahren auf 42 Proz. erhöht.

Internationale Einführung des Achtstundentages in der Textilindustrie. Aus Manchester wird gemeldet, daß der Internationale Baumwollfabrikantenverband die internationale Einführung des Achtstundentages in der gesamten Textilindustrie bei der Wirtschaftskommission in Paris beantragt hat.

Eröffnung der Dyoner Messe. Die Dyoner Messe ist eröffnet worden. An der Messe sind, wie über die Schweiz berichtet wird, 4700 Teilnehmer mit 3333 Ständen vertreten. Die Versicherungssumme für die ausgestellten Waaren, die 1916 drei Millionen Franken betrug, beträgt heute 18 Millionen Franken.

Eine lebhaft Aktion gegen deutsche Waren unternahm dem „Drapers' Rekord“ zufolge kürzlich die Londoner Prämattfabrikanten. In der Zusammenkunft wurde folgende Resolution eingebracht: Es sollen sofort Schritte getan werden, um zu verhindern, daß die deutsche und übrige feindliche Strampattenfabrikation in die Lage kommen, mit England in Handelsbeziehungen treten zu können. Es sollen also keine Waren feindlichen Ursprungs direkt oder indirekt innerhalb fünf Jahren ab Datum der Versammlung gekauft werden. Alle anwesenden Firmen, deren Namen dann folgen, mußten diese Resolution unterzeichnen.

### Soziale Rundschau.

#### Friedenskongreß und Sozialgesetzgebung.

Unter dem 20. März 1919 ist an das Auswärtige Amt, Deutsche Gesandtschaft für die Friedensverhandlungen, Berlin W. 8, folgender Protest gerichtet worden:

Unter Bezugnahme auf die in einer Besprechung am 4. d. M. geäußerte Absicht der Regierung, dem deutschen Unterhändler zum Friedenskongreß einen Entwurf betr. den international zu regelnden sozialpolitischen Bestimmungen an die Hand zu geben, in dem u. a. für die Einführung einer regelmäßigen Arbeitszeit der Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben von täglich acht Stunden eine Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages, und ferner eine solche von fünf Jahren für die Durchführung der Sozialversicherung gewährt werden soll, ist auf eine Sitzung der Arbeitergemeinschaft der deutschen Textilindustrie am 15. und 16. d. M. hiergegen energischer Widerspruch erhoben worden, den wir hiermit zur Kenntnis der Regierung bringen mit der Bitte, die beabsichtigte Befristung unter allen Umständen aus dem Entwurf zu entfernen. Die Arbeitergemeinschaft bittet vielmehr, daß den Unterhändlern die strikte Anweisung mit auf den Weg gegeben wird, die Durchführung der vorerwähnten Beschlüsse nicht erst nach drei bzw. fünf Jahren, sondern unbeding und so schnell wie möglich ohne jede Befristung garantieren zu lassen, da sonst das Ergebnis der Vereinbarung in Deutschland nicht aufrechterhalten werden kann.

Zentrale Kommission für die Textilindustrie  
Für die Arbeitgeber: Für die Arbeitnehmer:  
gez.: Dr. Tänzler. gez.: Süßich.

#### Die Regelung der Arbeitszeit in England.

Die „Wirtschaftliche Demobilisation“ vom 13. März bringt laut „Leipziger neueste Nachrichten“ vom 13. März folgende Notiz:

Auf einer Konferenz zu London, wo etwa 40 Fachverbände vertreten waren, wurde mitgeteilt, daß eine befriedigende Regelung der Arbeitszeit bevorstehe. In den meisten Geschäften ist eine 44stündige Arbeitswoche eingeführt worden.

#### Zur Erwerbslosenfürsorge.

Nach einer Aenderung, welche die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 erfahren hat, wird die freie Fahrt, die den Erwerbslosen in den Beschäftigungsort gewährt ist, auch den im Haushalt lebenden Familienangehörigen zwecks Weiterführung des Haushalts gewährt, wenn ihre Unterkunft im Beschäftigungsort gesichert ist. Auch zu den sonstigen Reisekosten ist ihnen Beihilfe zu gewähren. Solche kann auch zu den Kosten der Beförderung des Umzugsguts gewährt werden; die Beihilfe soll im Fall der Beförderung mit der Eisenbahn die Kosten dieser Beförderung nicht übersteigen.

Wo für einzelne Orte die vorgeschriebenen Höchstätze in einem Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, können durch Bestimmung der Landeszentralbehörden diese Höchstätze bis zum einundeinhalbfachen Ortslohn erhöht werden.

#### Der Kündigungsfrist für die Beschäftigung Schwerkrriegsbeschädigter.

der nach der Verordnung vom 9. Januar 1919 auf den 15. März festgesetzt war, ist durch eine Verordnung des Reichsministers für wirtschaftliche Demobilisation auf den 15. April hinausgeschoben worden. (Vgl. „Reichsanz.“ Nr. 59.)

#### Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisation

befindet sich zurzeit in Liquidation. Mehrere Gruppen sind bereits auf andere Behörden übertragen worden; über weitere Ueberlieferungen wird noch verhandelt. Der Staatssekretär Dr. Noeth beabsichtigt, nach Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisation, sich aus dem politischen Leben zurückzuziehen.

### Berichte aus Fachkreisen.

Bahrenth. Am 14. März hielten wir eine Textilarbeiterversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Warum organisieren wir uns? (Rednerin: Genosin Menge aus Weidenberg.) 2. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Redner: Kollege Steeger.) 3. Was ist zu tun, um der hiesigen Textilarbeiterchaft ein Existenzminimum zu sichern? Genosin Menge erläuterte in halbstündigem Vortrag, wie notwendig es ist, sich zusammen zu schließen. Sie legte hauptsächlich den Frauen aus Herz, sich zu organisieren, denn in gemeinschaftlicher Arbeit könnten die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen am besten vertreten werden. Kollege Steeger gab einen ausführlichen Bericht über die trostlose Wirtschaftslage in Deutschland und besprach eingehend die Kohlen- und Nahrungsmittelnot. Durch die Kohlennot werden nicht nur die Haushaltungen, sondern die ganze Industrie schwer betroffen; Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen sind arbeitslos, denn infolge des 4 1/2 Jahre langen Krieges fehlen alle Rohstoffe. Auch die Landwirtschaft hat sehr darunter leiden müssen, was auch die ganze Arbeiterschaft besonders zu spüren bekommt. — Zu Punkt 3 wurde beschlossen, in den hiesigen Betrieben je eine dreigliedrige Kommission zu bestimmen, welche mit der Verwaltung an die hiesigen Unternehmer herantritt, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Guben. In der am 11. März abgehaltenen Monatsversammlung hielt Herr Magistratsassessor Erik Kölling einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die nächsten Schritte in den Sozialismus“. Der Redner führte etwa folgendes aus: Blutige Kriege, Partisanen, eine ziellose Soldateska, Gewalttaten, Bürgerkriege, Freigabe — das waren die Vorstellungen, die in einem großen Teil des Volkes früher bei dem Gedanken an eine Revolution aufstiegen. Nichts dergleichen ereignete sich, als in der Nacht vom 8. zum 9. November der alte, angeblich auf Granit gegründete Militarismus zusammenbrach und mit ihm das monarchische System in allen deutschen Staaten in wenigen Tagen verschwand. Die politische Revolution siegte kampflos. Und als dann der Träger der Krone Deutschlands, der Vertreter des Gottesgnadentums, der noch vor kurzer Zeit auserlesen schien, der Herr der Welt zu werden, aus dem Zusammenbruch keinen besseren Ausweg finden konnte, als mit seinem Sohn nach Holland zu entweichen, als sich von den zahlreichen Bedienten, Beamten und Freunden der Monarchie niemand zu seinem Schutze erhob, da war der Siegeslauf der Revolution ein ungeheurer, vollständiger. Es kam das freieste Wahlrecht für Nationalparlament, Landtag, Stadtparlamente, Kreistage, die Aufhebung der Zensurordnung usw. Die Demokratie kam zu ihrem Recht. Damit fand das Bürgerium sich ab. Es atmete auf. Es beteiligte sich an den Wahlen. Und wenn nicht von außen her der heilige Dreck der Gegner, im Innern die Ernährungs- und Rohstoffschwierigkeiten gewesen wären, wäre alles schön und gut. Da wehte plötzlich ein anderer Wind. Es wurde weniger gemüßlich. Aus der Masse erschallten Schlagworte, die seit



kurzen Streiks in den letzten Tagen führten am 7. März zu Verhandlungen für die Bezirksgruppe Augsburg. Hierzu gehört außer dem Allgäu ganz Schwaben sowie Oberbayern als Ergebnis der fünfständigen Verhandlungen liegt folgendes Zugeständnis der Arbeitgeber vor: Die Normalstundenlöhne für Tagelohnarbeiter betragen in Ortsklasse 1: 14-16 Jahre männlich 60 Pf., weiblich 50 Pf., 16-18 Jahre männlich 80 Pf., weiblich 70 Pf., 18-20 Jahre männlich 1 Mk., weiblich 85 Pf., über 20 Jahre männlich 1,15 Mk., weiblich 95 Pf., in Ortsklasse 2: 14-16 Jahre männlich 50 Pf., weiblich 45 Pf., 16-18 Jahre männlich 70 Pf., weiblich 60 Pf., 18-20 Jahre männlich 90 Pf., weiblich 75 Pf., über 20 Jahre männlich 1,05 Mk., weiblich 85 Pf. Der Mindestlohn beträgt bei ungeübten Arbeitern in den ersten zwölf Wochen 10 Pf. weniger die Stunde. Zur Ortsklasse 1 gehört die Stadt Augsburg und das Bezirksamt Augsburg. Zur Ortsklasse 2 gehören alle übrigen Orte der Bezirksgruppe Augsburg des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Die Affordlöhne sind auf den Normalstundenlöhnen derart aufzubauen, daß sie Arbeitern je nach Sparte 10-20 Prozent im Durchschnitt Mehrerdienst ermöglichen. Die Festsetzung der Sätze bleibt den einzelnen Betrieben unter Zugiehung des Arbeiterausschusses überlassen; letzterer kann einen Verbandsvertreter zuziehen.

Sämtliche Handwerker wie Schmiede, Schlosser, Dreher, Schreiner, Sattler u. dgl. erhalten einen mindestens 20 Proz. über den unter Ziffer 1 bestimmten Normalstundenlöhnen liegenden Lohn.

Die Normalstundenlöhne und Einstellstundenlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Nur invalide und nachweislich minderleistungsfähige Arbeiter, die den durchschnittlichen Anforderungen nicht genügen, können einen geringeren Lohn erhalten. Meinungsverschiedenheiten hierüber sollen im Benehmen mit dem Arbeiterausschuss des Betriebes behoben werden.

Bereits bestehende höhere Verdienste dürfen durch die vorstehenden Vereinbarungen nicht geschmälert werden. Der vereinbarten Lohnbemessung liegt die durch die Zentralkommission der Textilindustrie in Berlin festgelegte Arbeitszeit von 46 Wochenstunden zugrunde. Für die Leistung von Ueberstunden im Sinne der Vereinbarungen der zentralen Kommission der Textilindustrie vom 22. Januar 1919 wird ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt für die ersten zwei Stunden, für jede weitere Stunde und für Nacht-Sonntagsarbeit 50 Proz. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem laufenden Jahrtag in Kraft. Sie haben bis auf weiteres Geltung und können beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung kann nur am Wochenende erfolgen. Es wird ein Zwischenzahlung eingeleitet.

Es liegt nun an der Arbeiterschaft der Textilindustrie, ob sie sich mit dem Zugeständnis einverstanden erklärt.

Nach diesen Ausführungen, welche öfters durch lebhaften Beifall unterbrochen wurden, setzte eine lebhaft diskutierte Rede ein. Alle Redner und Rednerinnen gaben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß unter keinen Umständen die Augsburger Textilarbeiter mit den Zugeständnissen der Textilunternehmer zufrieden sein würden und verlangten daher, daß die Organisation an den alten Forderungen festhält und die Verbandsvertreter beauftragt, diesen Standpunkt in einer neuen Sitzung den Unternehmern nochmals zu unterbreiten.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden und einem Appell an die Anwesenden, auch fernerhin dem Verbande die altbewährte Treue zu bewahren, und wo noch in einem Betriebe einzelne Unorganisierte vorhanden wären, diese der Organisation zuzuführen (heute hat der Verband die Zahl von 6000 Mitgliedern überschritten), wurde die imposante verlaufene Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband geschlossen.

**Demonstration.**

Diese große Versammlung gab den Auftakt zu einer Aktion, die zur endlichen Erreichung eines Tarifvertrages mit den Textilarbeitgebern führte. War schon in dieser Versammlung erkennbar, daß sich die Massen der Augsburger Textilarbeiter nicht mehr hinhalten lassen wollen, so wurde dies am darauffolgenden Tage noch deutlicher. Die Verhandlungen wurden beschleunigt durch eine kurze, aber durchgreifend organisierte Demonstration vor dem Handelskammergebäude, wo die Verhandlungen stattfanden. Auf einen Wink der Vertrauensleute standen ohne weitere Agitation 9000 demonstrierende Textilarbeiter und -arbeiterinnen vor dem Handelskammergebäude. Diese Demonstration wirkte in ihrer ruhigen Würde übermächtig. Eine von den Demonstranten in das Verhandlungszimmer geschickte Deputation legte in ruhiger, aber bestimmter Weise die Wünsche der Textilarbeiterschaft in bezug auf Gleichstellung der Textilarbeiterschaft mit anderen Verufen dar. Nun ging es schneller. Die Sätze der Forderungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes wurden nahezu reiflos erreicht, ja sogar für die Affordarbeiter zum Teil überschritten.

Die Unternehmer haben nun eingesehen, daß den Interessen der Industrie auch gedient werden kann, wenn man Vertragsverhältnisse schafft, die beide Teile verpflichten. An uns liegt es nicht, daß dies erst durch ein Massenangebot begreiflich gemacht werden konnte. Die Augsburger Textilarbeiterschaft freut sich des Erfolges. Als die Kollegen Fetthals und Röthlich den demonstrierenden Massen den abgeschlossenen Vertrag zur Annahme empfohlen hatten, erhoben sich alle 9000 Hände und ein vieltausendstimmiges Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband erbrauste über den Demonstrationsplatz.

Der Vertrag (auszuschneiden und aufbewahren) hat folgenden Wortlaut:

**Vereinbarung.**

Zwischen dem Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber, Bezirksgruppe Augsburg, und den zuständigen Gruppen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, sowie des Gewerkschafts der Textilarbeiter (S.-D.) werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Normalstundenlöhne für Tagelohnarbeiter betragen in

14-16 Jahre	Ortsklasse I		Ortsklasse II	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
14-16 Jahre	70	65	60	55 Pf.
16-18	95	85	85	75
18-20	115	95	105	85
über 20	130	110	120	100

Der Einstelllohn beträgt bei ungeübten Arbeitern in den ersten 12 Wochen 10 Pf. weniger für die Stunde.

Zur Ortsklasse I gehört die Stadt und das Bezirksamt Augsburg.

Zur Ortsklasse II gehören alle übrigen Orte der Bezirksgruppe Augsburg des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber.

2. Die Affordlöhne sind auf den Normalstundenlöhnen derart aufzubauen, daß sie den Arbeitern je nach Sparte 10 bis 20 Proz. im Durchschnitt Mehrerdienst ermöglichen. Die Festsetzung der Affordlöhne bleibt den Betrieben in Einvernehmen mit den Arbeiterausschüssen vorbehalten, wobei die letzteren sich durch die Arbeiterorganisationen unterstützen lassen können.

Soweit sonst übliche Affordarbeit mit Tagelohn bezahlt wird, ist ein obigen Prozentsätzen entsprechender Zuschlag zum Normalstundenlohn zu geben.

3. Sämtliche Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Dreher, Schreiner, Sattler und dergl. erhalten einen mindestens 20 Proz. über der unter Ziffer 1 bestimmten Normalstundenlöhnen liegenden Lohn.

4. Die Normalstundenlöhne und Einstellstundenlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Nur invalide und nachweislich minderleistungsfähige Arbeiter, die den durchschnittlichen Anforderungen nicht genügen, können einen geringeren Lohn erhalten. Meinungsverschiedenheiten hierüber sollen im Benehmen mit dem Arbeiterausschuss des Betriebes behoben werden, wobei der letztere sich der Unterstützung der Organisationen bedienen kann.

5. Bereits bestehende höhere Verdienste dürfen durch die vorstehenden Vereinbarungen nicht geschmälert werden.

6. Der vereinbarten Lohnbemessung liegt die durch die zentrale Kommission der Textilindustrie in Berlin festgelegte Arbeitszeit von 46 Wochenstunden zugrunde.

7. Für die Leistung von Ueberstunden im Sinne der Vereinbarung der zentralen Kommission der Textilindustrie vom 22. Januar 1919 wird ein Zuschlag von 25 Proz. gewährt.

8. Die vierzehntägige Lohnzahlung wird beibehalten. Die Betriebe sind jedoch bereit, eine achtstägige Zwischenzahlung von 40 Proz. des Durchschnittslohnes, auf volle Mark abgerundet, zu leisten.

9. Vorstehende Vereinbarungen treten ab 1. März in Kraft. Auf bereits bezahlte Lohnbeträge entfallende Zuschläge werden nachbezahlt.

10. Die Vereinbarungen haben bis auf weiteres Geltung und können beiderseits unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung kann nur am Wochenende erfolgen.

Augsburg, den 11. März 1919.

Für die Bezirksgruppe Augsburg des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber:

gez. Dr. Clairmont, S. Brode, F. Moser, Jordan, F. W. Ruhn, Ed. Nagler, M. Unger, B. Schlein, E. Laut.

Für den Deutschen Textilarbeiterverband:

gez. Jof. Feinhals, Anton Röthlich, Gebhard Settele, Hugo Hofenmüller, Jakob Wagner, S. Domisch.

Für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter:

gez. Johann Rothöl.

Für den Gewerkschaft der Textilarbeiter (S.-D.):

gez. Hans Frey.

**Lohnvereinbarung zwischen den Bezirksgruppen des Verbandes Südd. Textilarbeitgeber in Württemberg und den Vertretern der Arbeitnehmer.**

Die Vertrauensmänner des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber in Württemberg empfehlen den ihnen angeschlossenen Firmen die Einführung der unten bezeichneten Richtlinien zu den nachstehenden Bedingungen:

§ 1. Die Löhne sind Stundenlöhne und zwar für die volle Arbeitsstunde. Gemäß dem Abkommen der zentralen Kommission der Arbeitgeberverbände mit den Arbeitnehmerverbänden ist die Zeit für das Aus- und Ankleiden, ferner jede regelmäßige Pause während der Arbeitszeit zur Einnahme von Mahlzeiten usw. nicht mitzurechnen.

§ 2. Die unten bezeichneten Löhne treten mit der ersten vollen Lohnungsperiode in Kraft, welche den 10. März in sich schließt.

§ 3. Alle diejenigen Arbeiter, welche keine Maschinen zu bedienen haben, oder keine Facharbeit verrichten, erhalten die Richtlöhne. Für diese Arbeiter findet die in Punkt 4 erwähnte Aufbesserung keine Anwendung.

§ 4. Neueintretende, ungeübte Arbeiter, welche die Bedienung von Maschinen erlernen sollen, erhalten die Richtlöhne. Nach den ersten vollen 13 Wochen wird eine Aufbesserung von 5 Pf. für die Stunde und nach weiteren 13 Wochen wiederum eine Aufbesserung von 5 Pf. gewährt.

§ 5. Neueintretende, geübte Arbeiter, welche volle 26 Wochen in einem anderen Betrieb in der gleichen Weise mit der Bedienung von Maschinen beschäftigt waren oder die gleiche Facharbeit verrichtet haben, erhalten beim Eintritt in ein anderes Unternehmen 10 Pf. mehr als wie in den Richtlöhnen verzeichnet ist.

§ 6. Denjenigen Arbeitern, welche Maschinen bedienen oder Facharbeit verrichten und welche bei Inkrafttreten der Richtlöhne schon länger als 6 Monate in gleichem Betrieb gearbeitet haben, wird ein Zuschlag von 10 Pf. auf die Richtlöhne gewährt.

§ 7. Bereits in Kraft getretene höhere Löhne dürfen durch die Einführung der Richtlöhne nicht herabgemindert werden.

§ 8. Arbeiter, welche über ein Jahr nicht mehr die betr. Arbeit ausgeübt haben, für welche sie neu eingestellt werden, erhalten die Richtlöhne.

§ 9. Bei Entlohnung im Afford gelten die Affordsätze als hinreichend hoch, falls  $\frac{3}{4}$  der Arbeiter, welche dieselbe Arbeit verrichten, die Richtlöhne erreicht oder überschritten haben.

§ 10. Arbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Arbeitsleistung beschränkt sind, erhalten eine ihrer Leistung entsprechende Entlohnung.

§ 11. Bestehen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern Verträge über die Entlohnung und über Lohnsätze, so müssen diese Verträge vor der Einführung der Richtlöhne vertragsgemäß gekündigt werden.

§ 12. In allen Zweifelsfällen über die Auslegung der vorstehenden Vereinbarung wird der Arbeiterausschuss zur Schlichtung herangezogen.

§ 13. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 30 Prozent entlohnt; die Sonntagsarbeit mit einem Zuschlag von 50 Proz.

§ 14. Die vorstehende Vereinbarung darf ohne Kündigung nicht aufgehoben werden. Die Kündigungsfrist soll annähernd 1 Monat betragen und muß auf das Ende von jeweils beschlossenen Lohnperioden angefertigt werden.

Stuttgart, den 8. März 1919.

**Einstelllöhne.**

14-16 Jahre	Männliche			Weibliche		
	I	II	III	I	II	III
14-16 Jahre	50	45	40	40	35	30
16-18	70	60	55	60	50	40
18-20	85	75	65	70	60	50
über 20	110	100	85	85	75	60

Bezeichnet: E. Unhegger, R. Gminder, H. Mebold, E. Waibel als Vertrauensmänner des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber.

Ferner als sachmännliche Vertreter des Arbeitgeberverbandes:

F. Adermann für die Zwirnereien, M. Weyle für die Wirkerei, S. Wieginger für die Bleicherei, Färberei und Appretur, M. Gutmann für die Buntweberei, F. Gaidle für die Strickerei, E. Seyge für die Wirkerei, C. Lang für die Leinwandweberei, B. Merkel für die Wollindustrie, F. Roth für die Band- und Gurtenweberei.

Von den Arbeitnehmern: S. Beder, F. Gotscha, Fr. Ripke, A. Kappeler, F. Wöll, S. Nödel (vom Deutschen Textilarbeiterverband).

D. Kümmele und S. Kammerer (vom christlichen Textilarbeiterverband).

S. Fuchs (Vertreter der Gewerkschaften der deutschen Textilarbeiter).

Frau Pfarrer Giese (für die Heimarbeitnehmerinnen).

S. Otto (als Vorstandsmitglied des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber und als Verhandlungsleiter).

**Ortsinteilung.**

Ortsgruppe I: Stuttgart-Stadt.

Ortsgruppe II: Sämtliche nicht in I oder III bezeichnete Orte.

Ortsgruppe III: Brackenheim, Carlstal, Dietersheim, Gaildorf, Gauselfingen, Genkingen, Gerstetten, Gossbach, Raichringen, Ragerkingen, Redartenzlingen, Neubolheim, Neuffen, Neuffen, Dwen, Witzhausen, Kiedlingen, Schlierbach, Schopfloch, Urdingen, Urpring.

Anmerkung: Eine Einreichung von weiteren, noch nicht genannten oder bekannten Orten in die Ortsklasse III ist gegebenenfalls durch eine Verständigung unter den Parteien herbeizuführen.

Die Vereinbarung datiert vom 8. März.

**Carif**

über Lohn- und Arbeitsbedingungen, vereinbart zwischen der Direktion der Braunschweigischen Aktiengesellschaft für Zute- und Flachindustrie, den Arbeitnehmern und den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Braunschweig.

1. Gemäß Uebereinkommen der Spitzenverbände ist Affordarbeit beizubehalten.

2. Nach dem zu Punkt 1 getroffenen Uebereinkommen kann daher die vorgeschlagene Gruppen- und Lohninteilung nicht vorgenommen werden. Es muß demnach schon bei dem bisherigen Berechnungssystem bleiben, das aber unter teilweiser Berücksichtigung der unter Punkt 2 dargelegten Wünsche ergänzt werden soll.

Dem Wunsche der Arbeiterschaft wollen wir in dem Umfange Rechnung tragen, daß wir die jetzigen Afford- und Tagelohnsätze, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit von 57 auf 46 Stunden bereits eine Erhöhung von annähernd 25 Proz. erfahren haben, weiter erheblich erhöhen wollen, und zwar nach Anhalt der nachstehenden Staffelung:

a) Facharbeiter, als welche anzusehen sind: Handwerker, Maschinisten, Seizer, Silfsauffeher, Borrichter, Schlichtmaschinenführer, Kalander- und Mangelarbeiter. Handwerker und Maschinisten 1,45 bis 1,55 Mk. Stundenlohn; Seizer 1,25 bis 1,4 Mk. Stundenlohn; Silfsauffeher 1,45 bis 1,55 Mk. Stundenlohn; Borrichter 1,30 bis 1,35 Mk. Stundenlohn, und außerdem eine Vergütung vom Brutto-Affordverdienst ihrer Abteilung, die so bemessen ist, daß der Gesamtverdienst sich dem des Handwerkers nähert; Schlichtmaschinenführer 1,30 bis 1,35 Mk. Stundenlohn und Durchschnitts-Affordverdienst; die ersten zwei Arbeiter am Kalander 1,30 bis 1,40 Mk. Stundenlohn und Durchschnitts-Affordverdienst; die Arbeiter an der Mangel 1,3 bis 1,45 Mk. Stundenlohn und Durchschnitts-Affordverdienst.

b) Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Unter Beibehaltung des bisherigen Berechnungssystem werden die Affordsätze so geteilt sein, daß bei mittlerer Leistung die nachstehenden für Tagelohn geltenden Sätze erreicht werden:

Hilfsarbeiter von 14 bis einschließlich 16 Jahren 60 bis 65 Pf. die Stunde, von 17 bis einschließlich 19 Jahren 80 bis 90 Pf. die Stunde, von 20 Jahren und darüber 1,10 bis 1,15 Mark die Stunde.

Hilfsarbeiterinnen von 14 bis einschließlich 16 Jahren 50 bis 55 Pf. die Stunde, von 17 bis einschließlich 19 Jahren 70 bis 75 Pf. die Stunde, von 20 Jahren und darüber 80 bis 90 Pf. die Stunde.

c) Die bisher gewährten Teuerungszulagen sind bei der Festsetzung der obigen Sätze bereits berücksichtigt, fallen also als solche in Zukunft fort.

3. Ueberstunden werden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt und Warten auf Material wird mit 75 Proz. des Durchschnittsverdienstes vergütet.

4. Die Normalarbeitszeit beträgt pro Tag 8 Stunden, jedoch Samstags nur 6 Stunden.

5. Bei Betriebsunterbrechungen, die durch Maschinenbruch, Mangel an Kohlen und Rohstoffen, sowie durch höhere Gewalt entstehen, wird bis zum Ausmaß einer Woche eine Entschädigung von 75 Proz. des Durchschnittsverdienstes der letzten 4 Wochen bezahlt.

6. Die Lohnzahlungen geschehen wöchentlich, und zwar Freitag vor Schluß der Arbeitszeit.

7. Den Arbeitern und Arbeiterinnen wird nach einer unterbrochenen Dienstzeit von 5 Jahren alljährlich ein Urlaub gewährt. Dieser beträgt 6 Arbeitstage nach Vollendung von 5 Dienstjahren, 7 Arbeitstage nach Vollendung von 10 Dienstjahren, 8 Arbeitstage nach Vollendung von 15 Dienstjahren.



hin Gehirn sahen. Es galt die Revolution über sich hinauszutreiben, man wollte Resultate sehen: die Forderungen des Erweiterten Programms sollten erfüllt werden. Es entstand das Schlagwort von der wirtschaftlichen Revolution, der Sozialisierung. Was bedeutet das? Die deutsche Arbeiterklasse hat von Karl Marx gelernt, daß alle Veränderungen der Weltordnung nicht helfen, wenn nicht entscheidende Veränderungen im wirtschaftlichen Unterbau hinzutreten. Erst dann könne sich die Lage der arbeitenden Klassen heben. Die Bedeutung der politischen Revolution soll nicht verkannt werden. Sie hat dem Militarismus die Zähne ausgebrochen und dem Arbeiter eine Reihe schöner Sachen gebracht, doch wird er auch mit ihrem Besitz noch immer ein armer Teufel bleiben. Es ist schön, wenn ein Sohn des Volkes mit der höchsten Würde im Staat bekleidet wird. Doch werden sie nur wenige genügen. Das ist also auch ein schmerzlicher Trost. Die politische Revolution hat nichts Neues gebracht. Alles das ist schon in anderen Ländern getan. Deutschland hat mit ihr nur eine Unzufriedenheit bekommen. Die französische Revolution hat sich unter denselben Schlagworten der Demokratie vollzogen, über die im Bürgertum damals viel schöner geredet wurde als bei uns. Über trotz der schönen Revolutionsgedanken von 1793 erkennen wir, daß in Frankreich die Arbeiterklasse auch die zahlreichste und die ärmste Klasse geblieben ist. Die Revolution muß also ein Doppelgesicht zeigen. Zu ihr muß die wirtschaftliche und soziale Revolution treten, wenn die Arbeiterklasse nicht neu geprellt werden soll. Die soziale Revolution sagt, daß das Volk die politische Macht erobern muß, um die Weltordnung zu ändern, den Besitz an den Produktionsmitteln aus privaten Händen in die der Allgemeinheit zu bringen. Möbel, Kleider usw. sind keine Produktionsmittel, dagegen Maschinen, Werkzeuge, Elektrizität, Wasserkraft, Fabriken, Bergwerke usw. Diese haben nämlich die Eigenschaft, daß man mit ihnen dem Arbeiter einen großen Teil des Wertes seiner Arbeitskraft abpressen kann, so lange sie in privaten Händen sind. Der private Unternehmer sperrt den Boden, läßt die Produktionsmittel ruhen, wenn der Arbeiter ihm nicht einen bestimmten Heberzuschuß herauswirft. Diesen Heberzuschuß nennt man Mehrwert. Der Lohn des Arbeiters ist nur ein Teil seiner Arbeit. Diese Ungerechtigkeit gilt es aus der Welt zu schaffen. Es soll kein Renteneinkommen geben, sondern nur Arbeitseinkommen. Die sozialistische Gesellschaft wird den ganzen Produktionsgewinn einziehen. Die Sozialdemokratie denkt nicht an eine Teilung. Sie will eine Einkommensordnung, in der niemand unbefriedigt einkommen erhält. Das letzte Endziel werden wir aber wohl nicht schauen. Wir erleben wohl nur den Hebergang. Aber gerade dies ist das Neue, das Verdienst in der sozialen Revolution. Wenn in den vierzig Jahren die Arbeiterschaft glaubte, recht bald eine neue Weltordnung zu sehen, so hatte sich ihrer in der Zeit vor dem Arzte eine gewisse Hoffnungslosigkeit bemächtigt. Weber glaubte, die meisten würden den Sieg des Sozialismus noch erleben, dann ständen weiße Leute auf und erklärten, die Geschichte mache keine Sprünge, eine Revolution werde nicht stattfinden, der Weg zum Sozialismus sei ein sehr langer und mühsamer. In diese Stille, in diese Hoffnungslosigkeit hat die politische Revolution Wechsele gebracht. Man ist dem Ziele um viele Jahrzehnte näher gerückt. Deshalb ist sie auch für den Arbeiter das schönste Erlebnis. Allerdings kann die Revolution bei der Verwirklichung des Zieles nur Behelfsdienste leisten. Sie hat nur das Instrument geschaffen. Es kommt nun darauf an, es auf die wirtschaftlichen Verhältnisse richtig anzuwenden. Als das Bürgertum diese neue Wendung in der Revolution erkannte, hat es den letzten Endkampf mit der Arbeiterschaft aufgenommen, bei den Wahlen seine großen Kapitalien, seine gewaltige Presse, seine Schriftsteller und Redner, seinen Einfluß aufgegeben, um seine Positionen zu sichern. Die Arbeiterschaft wurde auf sich selbst zurückgestellt. Man behauptete, die Sozialisierung bringe uns in den Abgrund, an unserer hoffnungslos daniiederliegenden Volkswirtschaft dürfen keine gewagten Experimente vorgenommen werden. Dem ist jedoch nicht so. Das Eisen muß man schmieden, so lange es heiß ist. Wenn sich alle Verhältnisse erst wieder festgefahren haben, wird man nicht mehr an ihnen rütteln können. Es muß gehandelt werden, so lange noch alles flüssig ist. Doch muß man immer fragen, ob ein Werk zur Bergeshöheführung reif ist. Das ist der Fall, wenn die Betriebe groß sind, wenn eine starke Kapitalkonzentration stattgefunden hat. Ein Beispiel dafür ist die Elektrizitätsindustrie, in der zwei Röhren fast alle Macht an sich gebracht haben. Diese Hochburgen müssen zuerst genommen werden. Dann muß beachtet werden, was hergestellt wird. Werte, die grobe, grobe Produkte herstellen, werden leichter zu übernehmen sein als Präzisionswerke. Dann kommt es darauf an, wie weit die Typisierung vorgeschritten ist. Wir leiden in Deutschland an viel zu vielen Methoden und Typen. Wenn an unserem Fahrrad eine Schraube fehlt, dann paßt keine, wenn man sie nicht aus einer bestimmten Fabrik bezieht. In Amerika ist die Typisierung fast für alle Artikel durchgeführt. Dann kann man leichter sozialisieren. Die Schwierigkeiten dürfen also nicht verkannt werden. Doch darf man nicht tatenlos sein. Es gibt viele Industriezweige, die für die Bergeshöheführung reif sind, wenn nur der Wille da ist. Es wird behauptet, die Sozialisierung wird die Arbeitslust, namentlich der Unternehmer, hemmen und dadurch auch die Arbeiter schädigen. Die Bedeutung des Unternehmers wird überschätzt. Er nimmt im Produktionsprozess nicht mehr die erste Stelle ein, sondern die bezahlten Direktoren. Auch sie werden in Zukunft infolge ihrer besonderen Sachkenntnis hohe Gehälter bekommen, ebenso wie hochqualifizierte und fleißigere Arbeiter besser entlohnt werden. Der Arbeiter wird selbst eine größere Arbeitsfreudigkeit an seiner Arbeit empfinden, weil er erkennt, daß er nicht mehr für den Aktionär arbeitet, der ihn verachtet. Jetzt ist er vielfach nicht so produktiv, weil er weiß, der Mehrwert fließt in die Taschen seines wirtschaftlichen Genießers, den er durch erhöhten Eifer bei der Arbeit nur stärkt für den wirtschaftlichen Kampf. Wenn er mit jedem Griff seine eigene Welt und die seiner Klassengenossen verschönt, dann wird er mit viel größerer Lust zur Arbeit greifen. Auch sein Verhalten zur Maschine wird ein anderes werden. Aus einer Feindin, die ihm das Brot nimmt, wird sie eine Freundin werden, die ihm die schwere und unwegsame Arbeit abnimmt. Er wird sie daher auch pfleglicher behandeln. Die ersten Erfolge in der Sozialisierung werden auch auf andere Industrien wirken. Auch das konstitutionelle Fabrikssystem wird liegen. Den bürgerlichen Parlamenten gegenüber wird man die Arbeiter- und Betriebsräte aufrichten. Auch durch die Kommunalisierung und durch Genossenschaften, durch Arbeiterproduktionsgenossenschaften sind viele Möglichkeiten zur Verwirklichung der sozialistischen Ziele gegeben.

Wie verhält sich nun die Regierung? Dadurch, daß die Wahlen der Sozialdemokratie die Mehrheit im Parlament nicht gebracht haben, macht sie den bürgerlichen Parteien Konzessionen und bringt den Forderungen der Arbeiter nicht das genügende Verständnis entgegen. Aus diesem Grunde ist am Rhein, in Berlin, in Mitteldeutschland von neuem der soziale Kampf ausgebrochen. Ueberall Generalfreik, in dem die Forderung auf Sozialisierung im Vordergrund steht. Leider sind auf diese Ereignisse auch Schatten gefallen. Es ist Arbeiterblut geflossen und es hat Leiden gegeben. Doch das Verhalten der Regierung ist nicht zu verstehen. Sie übersieht in diesen Aufständen ganz die geistige Bewegung. Ein großer Teil der Arbeiter glaubt geprellt zu sein und geht daher auf die Straße. Es muß streng vom Mob unterschieden werden. Er verlangt, daß aus dieser Revolution etwas herauskommt. Das ist das Entscheidende. Und die Regierung macht auch bereits Konzessionen. Bisher ist das Volk immer betrogen worden. Nach den Freiheitskriegen kam Metternich, nach 1870 das Sozialistengesetz. Wenn unsere Arbeitervertreter in der Regierung mit unseren Forderungen nicht durchdringen, sollen sie in die Opposition treten. Es

war schön, daß die politische Revolution ohne Blutvergießen vor sich ging. Es ist schade, daß vor der sozialen Revolution die Pulverbäder herbeigeholt wurden. Doch ist die Hoffnung noch vorhanden, daß sie sich im Kampf der Geister vollziehen wird. Sollte es dennoch sein, daß der Kampf erstarrt, so dürfen wir unter geringem Leben nicht achtern. Es kommt darauf an, die Revolution zu retten, nicht nur die politische, sondern die ganze wirtschaftliche Revolution. — In der Ansprache unterrichtete Kollege Max Hoffmann die Gedankengänge des Redners. Aus seiner praktischen Tagesarbeit heraus kann er als Gewerkschaftsleiter beurteilen, wie gering die Erfolge für die Arbeiterschaft eigentlich sind, wie schwer es ist, einige Pfennige Lohnsteigerung herauszubolen. Die heutige Regierung hielt nichts, was sie versprochen. Die Leute in ihr sind nicht diejenigen, die dem Volke gehen können, was es braucht. Eine sozialistische Regierung hat das Standrecht verhängt, Arbeiterblut ist geflossen. Die politischen Rechte sind nicht so wichtig. Wir haben unter den alten Zuständen mehr geleidet als die weltlichen Wüter. Wir müssen erklären: Ohne Arbeiter- und Betriebsräte gibt es nichts. Nur durch den Druck der organisierten Arbeiterschaft können wir vorwärts. Jetzt kommt die Verordnung über die Lohnämter. Vor 14 Tagen wurden sie noch in Acht und Bann getan. Wir müssen unseren Führern mit doppelter Schärfe auf die Finger sehen. Und auch der Presse müssen wir mehr Aufmerksamkeit schenken. Wenn man die Artikel verfolgt, ist es eine Schmach zu sehen, was über die Arbeiter geschrieben wird. Wir müssen die Lehren des Sozialismus besser in uns aufnehmen, dann können wir die Taten unserer Führer beurteilen und werden nicht mehr zulassen, daß sie solche Wodsprünge machen. — Auch Kollege Garde machte einige Ausführungen im obigen Sinne. Weiter fand eine gründliche Aussprache über die Erwerbslosenfürsorge statt, für die eine Reihe Informationen gegeben wurden. Auch die Arbeiterauswahlfürsorge wurde Stellung genommen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, in steter Fühlung mit der Organisationsleitung zu bleiben. — Im Kartellbericht wurde auf ein lokales größeres Siedeburg-Unternehmen empfehlend hingewiesen.

**Hamburg.** Bei der Firma Jutespinnerei und Weberel Hamburg-Harburg (Elbe) mußte der Arbeiterausschuß nach den gesetzlichen Bestimmungen neu gewählt werden (bisher war der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Arbeiterausschuß) und bei dieser Gelegenheit konnte es sich die Firma nicht verkneifen, eine zweite Liste aufzustellen zu lassen, womit sie aber bei der Wahl ganze 7 Stimmen erzielte. Nicht einmal haben die 30 aufgestellten Kandidaten ihre eigene Liste gewählt. Das läßt tief blicken. Unsere Liste vereinigte auf sich 330 Stimmen. Man kann sagen, daß das fast alle Wähler sind, die zurzeit in dem Betrieb beschäftigt werden. Einen größeren Reifall konnte die Firma sich nicht holen, und sie wird nun bald doch wohl einsehen, daß ihre Arbeiterschaft die Organisationsfähigkeit aufgegeben hat. Die Zeiten von früher sind vorbei.

**Gehingen.** Am Mittwoch, den 12. März, tagte im „Böhen“ in Gehingen die erste außerordentliche Mitgliederversammlung. Erhielten waren etwa 200 Mitglieder. Kollege Stroebel leitete die Versammlung. Nachdem er die Versammelten herzlich begrüßte, ergriff Gewerkschaftsbeamter G. Rödel das Wort zu dem Ergebnis der Lohnbewegung mit dem Arbeitgeberverband, die vom 8. bis 10. März in Stuttgart stattfand. Allgemeine Anerkennung lohnte seine Ausführungen. Ebenso wurde die erzielte Vereinbarung des Verbandes von den Mitgliedern einstimmig anerkannt. Unter großer Beifriedigung der Anwesenden wurde die Versammlung gegen 7 Uhr geschlossen. — Alle Zuschriften sind an Gregor Stroebel, Gehingen, Marktplatz 10, zu richten.

**Mühlau-Neckschau.** Zur Lohnbewegung der Textilarbeiter ist folgendes zu berichten: Nachdem in den beiden Neuenländer durch Notgesetz festgelegt wurde, den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Garantie- und Mindeststundenlohn zu gewähren, lehnten die hiesigen Textilarbeiter ein Angebot der Arbeitgeber der Ortsgruppe Reichenbach-Mühlau-Neckschau ab, nach welchem man 125—200 Proz. Zuschlag auf den Mindesttarif von 1912 zahlen wollte. Der Zuschlag konnte nicht in Frage kommen, da zurzeit die in diesem Tarif enthaltenen Artikel sehr wenig oder fast gar nicht und auch in Zukunft wenig gewebt werden können infolge des Fehlens des dazu nötigen Rohmaterials. Nach dem Scheitern der Verhandlungen am 27. Januar und 24. Februar, in welchen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, traten die Arbeiter und Arbeiterinnen am Freitag, den 28. Februar, in den Ausstand, da die bisher gezahlten Löhne zur Existenzsicherung auf keinen Fall ausreichten und die Ausständigen eine Garantie dafür haben wollten, was man am Wochenschluß an Verdienst würde buchen können; es wurde einstimmig im Ausstand verhängt. In einer öffentlichen Versammlung am 28. Februar beantragten die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Demobilisationsamtes, das ist der Kreisbeauftragte in Zwidau, als Vermittler anzurufen. Nachdem dieses geschehen war, fand am Freitag, den 7. März, mit den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes unter Vorsitz des Regierungsrates Herrn Gahn, als Vertreter des Herrn Demobilisationskommissars, eine Sitzung statt. Nach längeren Verhandlungen wurden folgende Mindeststundenlöhne, welche garantiert werden sind: vereinbart: In der Ortsgruppe Reichenbach-Mühlau-Neckschau und in der Streichgarngruppe Reichenbach werden vom 10. März an als Garantie- und Mindeststundenlöhne eingeführt: Für männliche Arbeiter im Alter von über 23 Jahren 0,80 Mk. pro Stunde, über 18 Jahren 0,90 Mk. pro Stunde, über 16 Jahren 0,60 Mk. pro Stunde, unter 16 Jahren 0,40 Mk. pro Stunde; für weibliche Arbeiter im Alter von über 23 Jahren 0,80 Mk. pro Stunde, über 18 Jahren 0,65 Mk. pro Stunde, über 16 Jahren 0,50 Mk. pro Stunde, unter 16 Jahren 0,35 Mk. pro Stunde, pro Woche für 46 Arbeitsstunden. Diese vereinbarten Garantie- und Mindeststundenlöhne werden solange gezahlt, bis die zentrale Kommission der deutschen Textilindustrie (Sitz Berlin) die vom Bebereiberband als Berufungskommission angerufen wird, in der Angelegenheit der Garantie- und Mindeststundenlöhne einen Beschluß gefaßt hat. (Dort gilt ein Antrag nur dann als angenommen, wenn mindestens 10 Arbeitgebervertreter und 10 Arbeitnehmervertreter dafür stimmen. Beteiligt sind von jeder Partei je 15 Vertreter.) Die engere Kommission in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Bebereiberband, 3 Arbeitgebervertreter und 3 Bebereiberbanden, sollen baldigst neue Affordlohnsätze ausarbeiten. Bis dahin will man einstweilen für Weber und Weberinnen, die über die Garantielohnsätze hinaus verdienen, die am 26. Februar 1919 von der Ortsgruppe Reichenbach-Mühlau-Neckschau bekanntgegebenen Affordlohnsätze anwenden. Dieses Abkommen wurde von den beiderseitigen Vertretern gegenzeichnet. In einer am 8. März im Saale des „Bairischen Hofes“ in Neckschau abgehaltenen stark besuchten Versammlung wurde obiges Abkommen von dem Geschäftsführer der Textilarbeiter, Kollegen Schirmer, bekanntgegeben und in allen seinen Teilen erklärt. Nach kurzer Debatte wurde das Angebot angenommen und beschlossen, die Arbeit am Montag, den 10. März, früh, geschlossen wieder aufzunehmen.

**Textilarbeiter und -arbeiterinnen!** Durch Euer festes Zusammenhalten und den Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband war es möglich, einen beachtenswerten Erfolg zu erringen. Da jetzt Mindestgarantie- und Stundenlöhne in allen Betrieben bezahlt werden müssen, ist Eure Existenz wesentlich verbessert worden, auch die Erwerbslosenfürsorge wird dadurch wesentlich entlastet. Eins ist vor allen Dingen nun notwendig, und das ist, der Organisation die Treue zu bewahren, damit auf Grund dieser Garantie- und Mindeststundenlöhne spätere Affordlohnsätze aufgeben werden sollen. Wer seiner Organisation den Rücken kehrt, begeht ein Verbrechen an sich und seiner Familie. Es ist ein hohes Ideal, Mitglied seiner Gewerkschaft zu sein.

# Bekanntmachungen.

**Vorstand.**  
Sonntag, den 30. März, lit der  
13. Wochenbeitrag fällig.

**Arbeitslosenzählung.**  
Für die Märzählung ist Sonntag, den 29. März, Stichtag. Sämtliche Ortsverwaltungen haben zu berichten. Gelbe Karte.

**Geschäftsführerwechsel.**  
Für die Bilialen unseres Verbandes, Landeshut i. Schl. und Elberfeld, wird zum baldigen Antritt (Anfang April) ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftgeübten, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse, des Kollegen Karl Süß, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 13. April dieses Jahres einzureichen. Zeugnisse und Vergleiche sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsliste ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bebingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird für Landeshut eine Ortszulage von 60 Mk. pro Jahr gewährt, außerdem kommt zurzeit eine Teuerungszulage von 190 Mk. pro Monat in Frage, für Elberfeld eine Ortszulage von 240 Mk. pro Jahr und eine Teuerungszulage von 210 Mk. pro Monat. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung.

**An unsere Ortsverwaltungen!**  
Werte Kollegen! Im Juli 1915 sind den Ortsverwaltungen seitens der Zentrale Statistikbogen übersandt worden, in denen die Namen der im Felde gefallenen oder gestorbenen, sowie der infolge des Feldzuges insallt gewordenen Kollegen eingetragen werden sollten. Bei Ueberlieferung der Bogen ist darauf hingewiesen worden, daß dieselben später wieder eingefordert werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt herankommen. Es ist beabsichtigt, den im Kriege gefallenen oder gestorbenen Kollegen eine letzte Ehrung durch den Verband zu erwirken, indem ihre Namen im Jahrbuch oder sonst geeigneter Form festgehalten werden sollen. Die Ortsverwaltungen werden deshalb ersucht, die Aufzeichnungen, die während der Kriegsjahre gemacht wurden, an die Zentrale einzusenden. Die Einsendung soll bestimmt innerhalb der nächsten 14 Tage geschehen.

**Adressenänderungen.**

- Gau 1. Herford. V: Peter Ritter, Steinweg 10.
- Gau 2. Lauterbach in Hessen. (Neu.) K: Alfred Nodel, Johannesberg 88.
- Gau 6. Weisheim in Wittg. (Neu.) V: Christian Allinger, Gartenstr. 5. K: Heinrich Wegner, Walthheim bei Weisheim, bei der Schule.
- Gau 6. Eberbach. K: Ferdinand Leb, Untere Badstraße.
- Gau 6. Gehingen. V: Gregor Stroebel, Marktplatz 10.
- Gau 6. Kusel i. Pfalz. (Neu.) V: Karl Laupenstein, Neu-Domburger Str. 21. K: Jakob Schäfer, Niederhofstr. 12.
- Gau 6. Lambrecht. Der Vorsitzende ist zu freieren.
- Gau 6. Oberachern. (Neu.) V: Karl Schrein, M ö h b a c h i. Ba., Amt Achern. K: Josef Strübel, M ö h b a c h i. Ba., Amt Achern.
- Gau 6. Stockach. V: Karl Berg, Kapuzinerstr. 45. K: Johann Weßlein, Zwirnerstr. M ö h b a c h i. Ba. Alle Sendungen an den Vorsitzenden.
- Gau 7. Erlangen. V: Georg Schneider, Münzbergerstraße 43. K: Georg Köppel, Bruckerstr. 37.
- Gau 12. Blumenau. Alle Sendungen an den Geschäftsführer Richard Frischke, W ö h l e r s d o r f i. Schl., Nr. 22.

- Gau 12. Ratfcher. V: Franz Pawellek, Köslingerstraße. K: Franz Klein, bei Wemmer, Langenau bei Ratfcher.
- Gau 13. Aichersleben. B.: K. Seidel, Herrenbreite 1.
- Gau 13. Brandenburg. V: Max Gröschner, Gr.-Görchenstraße 13.

## Ortsverwaltungen.

**Neumünster i. Holst.** Das Mitgliedsbuch, auf den Namen Berta Rümpler, Näherin, lautend, geb. am 4. Mai 1893 in Törpin, in den Verband eingetreten am 26. Februar 1917 in Neumünster unter Stammnummer 688 522, ist als verloren bzw. abhanden gekommen gemeldet. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt und gebeten, dasselbe bei etwaigem Auffinden an die Geschäftsstelle Neumünster i. Holst, Fabrikstr. 32 I, einzuliefern.

## Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder.**
- Braunschw. Emma Witche, Weberin, 19 J., Gripppe. Anna Hildebrandt, 63 J., Gripppe.
  - Rirchau-Gunewalde. Anna Köppler, Weberin, 44 J., Herzleiden und Wasserjucht.
  - Rottbus. Berta Schöber, 35 J. Embildung.
  - Landeshut. Konrad Lang, Weber, 66 J., Herzschlag.
  - Landeshut-Liebau. Friedrich Hoffmann, Weber, 41 J., Schlaganfall. Oswald Köppler, Arbeiter, 38 J., Gripppe.
  - Langenbielau. Auguste Sille, Scherer-Hilfsarbeiterin, 58 J., Herzschlag.
  - Ludewalde. Karl Schulze, Weber, 62 J., Herzschlag.
  - Reudamm. Friedrich Meyer, 61 J., Gripppe.
  - Neumünster i. Holst. Wilhelmine Gimsel, Hilfsarbeiterin, 64 J.
  - Plauen i. S. Ella Köllner, Spulerin, 23 J., Gripppe. Hedwig Müller, Zuschneiderin, 31 J., Gripppe. Rob. Oskar Höber, Stäger, 53 J., Gripppe.
  - Thalheim und Umgegend. Paul Weiner, 16 J., Lungenerkrankung. Louis Reuber, 46 J., Lungenerkrankung.
  - Beckel. Stanislawa Kojczinska, Weberin, 29 J., verbrannt.
  - Wittenberge. Bruno Cassé, Andredler, Schwindsucht.

## Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

- Thalheim und Umgegend. Emil Richard Arnold, 23 J. Max Barth, 24 J. Karl Friedrich Weischnieder, 28 J. Paul Böhm, 30 J. Louis Brunner, 40 J. Emil Bruno Goldig, 33 J. Ernst Reinhard Drummer, 25 J. Otto Dreffel, 24 J. Wilh. Deder, 31 J. Fritz Dreffel, 24 J. Karl Albert Blechig, 26 J. Albert Fiedler, 23 J. Otto Göhnel, 28 J. Richard Gräbner, 20 J. Karl Max Görner, 25 J. Hugo Germs, 24 J. Karl Köhnel, 31 J. Ernst Walter Höhne, 24 J. Ernst Robert Hofmann, 24 J. Paul Wilh. Hofmann, 22 J. Wilh. Albert Gahn, 29 J. Otto Wlig, 28 J. Emil Krefel, 33 J. Max Bruno Köhler, 30 J. Alfred Paul Lorenz, 23 J. Ernst Johann Wetzer, 38 J. Max Rohel, 28 J. Albin Hermann Neubert, 37 J. Arno Emil Rügner, 26 J. Franz Währisch, 31 J. Ernst Paul Wüller, 36 J. Max Reiter, 42 J. Bruno Rehrpp, 27 J. Ernst Emil Rudolph, 29 J. Richard Schärer, 43 J. Oskar Schönherr, 36 J. Hermann Emil Schulz, 33 J. Richard Schwind, 38 J. Richard Karl Teubner, 28 J. Max Richard Wöbel, 25 J. Max Viehweger, 29 J. Arthur Vorberg, 24 J. Wilh. Voitel, 26 J. Max Wäcker, 21 J.
- Wüstenfeld. Fritz Bayer jun., 29 J. Hermann Drecher, 23 J. Adam Hoffmann, 21 J. Nidol Schlegel, 27 J. Wolfgang Weiser, 37 J. Georg Leupold, 22 J. Georg Weber, 26 J.

## Zusammenkünfte.

**Mitglieder-Versammlungen.**  
Frankenberg. Sonnabend, 5. April.

**Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 29. März**  
Verlag: Karl Süß. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagner. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Gmündlich in Berlin.

**Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.**